

**Vorlage der Verwaltung**

| <b>Beratungsfolge:</b>                 | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|--|----------------------|----------------------|
| Ausschuss für Planung und Umweltschutz | 16.04.2015           | Entscheidung         |

**1. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Winterscheiderbröl  
hier: Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Parzelle Gemarkung Winterscheid, Flur 2, Flurstück 151, beantragte am 27.05.2013 die Ausweisung seiner Parzelle als Bauland. Daraufhin beauftragte der Ausschuss für Planung und Umweltschutz am 04.09.2014 die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren zur Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung um die Parzelle 151 sowie des gegenüberliegenden Bereiches einzuleiten.

Der Antragsteller hat zwischenzeitlich eine Kostenübernahmeerklärung für sämtliche Planungskosten eingereicht, auf deren Grundlage das Planungsbüro Stadtplanung Zimmermann GmbH und die Planungsgruppe Grüner Winkel mit der Ausarbeitung der erforderlichen Planungsleistungen beauftragt wurden.

In dem als Anhang 1 beigefügten Vorentwurf einer Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Erweiterungsflächen der Satzung für die Ortslage Winterscheiderbröl ersichtlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt die Durchführung eines Verfahrens zur 1. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Ortslage Winterscheiderbröl. Ein Vorentwurf des Lageplanes zur Abgrenzung ist als Anlage .... beigefügt.

Ruppicheroth, den 7. April 2015  
Der Bürgermeister

**1 Anhang:**

- Vorentwurf des Lageplanes zur 1. Erweiterung der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Ortslage Winterscheiderbröl